

Nachrichten für Naumburg

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Betscha, Borsdorf, Cötha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsiebersdorf, Klinga, Köhler, Lindhardt, Pöpschen, Standnisch, Throna usw.)
Dieses Blatt ist amtliches Organ des Stadtrates zu Naumburg; es enthält Besannungen des Bezirksverbandes, der Amtshauptmannschaft Grimma und des Finanzamtes zu Grimma nach amtlichen Veröffentlichungen.

Erscheinungsdauer: 3mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachmittags 4 Uhr
Bezugspreis: Monatlich ohne Auslagen 1.50 Mk., Post ohne Befehlgeb monatlich 1.50 Mk. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6spaltige Zeile 20 Pfg., amtl. 50 Pfg., Reklametext (3sp.) 50 Pfg., Tabell. 50% Zuschlag. Bei unvollständigen Aufträgen, sowie durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen sind wir für Irrtümer nicht haftbar.

Verantwortl. Amt Naumburg Nr. 2

Druck und Verlag: Güng & Co., Naumburg bei Leipzig, Markt 3

Nummer 11

Dienstag, den 24. Januar 1928

39. Jahrgang

Amthliches.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Gewerbesteuererklärung für das Rechnungsjahr 1925.

Die Steuererklärungen für die Gewerbesteuer sind in der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1928 unter Benützung der vorgeschriebenen Vordrucke im diesigen Rathaus, Zimmer 15, abzugeben. Beherrschende können von der unterzeichneten Veranlagungsbehörde bezogen werden.

I. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung besteht für alle diejenigen Betriebe, a) deren Ertrag im Durchschnitt der letzten drei Betriebsjahre den Betrag von 8000 Mk. übersteigt oder b) deren Ertrag auf Grundlage des Abschusses der Bücher zu ermitteln ist oder c) deren Unternehmer zur Abgabe einer Steuererklärung besonders aufgefordert worden sind.

In den Fällen unter a und b besteht die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugeht.

Sind mehrere Unternehmer an demselben Gewerbe beteiligt, so genügt es, wenn einer die Gewerbesteuererklärung abgibt. Für mehrere selbständige Gewerbe desselben Unternehmers sind getrennte Steuererklärungen abzugeben.

II. Für Personen, die unter Pflegschaft oder Vormundschaft oder elterlicher Gewalt stehen, sind die Gewerbesteuererklärungen von dem Pfleger, Vormund oder Träger der elterlichen Gewalt, für juristische Personen und selbständige Rechtspersonen von den Verwaltungen oder Verwaltungen von Abpersönlichkeiten des öffentlichen Rechtes von deren gesetzlichen Vertretern, Vorständen oder Geschäftsführern abzugeben.

Wer durch Abwesenheit oder sonst verhindert ist, die Gewerbesteuererklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen. Die schriftliche Vollmacht ist der Steuererklärung beizufügen, sofern sie nicht bereits zu den Akten des Finanzamts gegeben ist.

III. Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, kann durch Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der festgesetzten Steuer auferlegt werden.

IV. Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Gewerbesteuer sowie schuldliche Vergleichen gegen die Steuerbehörde (Steuergeheißung) werden bestraft.
Naumburg, am 23. Januar 1928. Der Stadtrat.

Nur ein Achselzucken.

Berlin hat für ganz Deutschland wieder einmal den Stoff zu einer recht traurigen Verhöhnung abgegeben. Oder — zum Lachen. Denn ganz Deutschland kennt ja wohl die Geschichte der vom Einsturz bedrohten Häuser in der Charlottenburger Hebelstraße. Das neueste Kapitel dieser Geschichte ist der Finanzauswurf — anders war's nicht — zweier Mietparteien, die binnen drei Stunden ihre Wohnungen wegen Bauwerkstörung räumen mußten, aber vom Wohnungsamt andere Wohnungen nicht nachgewiesen erhielten, sondern sozusagen auf der Straße saßen.

Keine von den Behörden will an all diesen geradezu unmöglichen Dingen schuld sein; das Wohnungsamt sagt, es habe die Baupolizei schon längst auf die Einsturzgefahr aufmerksam gemacht und diese sei ihm jetzt überdies mit dem sofortigen Räumungsbefehl über den Hals gekommen. Alles ganz schön und gut, aber dadurch erhalten die Ausgewiesenen immer noch keine Wohnung. Sie sollen auch die Umzugskosten selbst bezahlen. Oder der Hauseigentümer. Oder die Hypothekendarleher der Grundstücke. Jedenfalls nicht — die Behörden. Denn — so sagen sie — wir sind an allem schuldlos. Die wohnungsuchenden Mieter erfahren nur ein Achselzucken.

Das ist schon keine Komödie, keine Groteske mehr, das ist eine Tragödie, die Tragödie des „Regierens“. Es genügt nicht, daß die Behörden Sitzungen veranstalten oder Dementis von sich geben, die um so weniger geglaubt werden, als sie einander widersprechen. Gerade Wohnungsämter und Baupolizei gehören zu den unbeliebtesten Behörden und es mindert diese Unbeliebtheit nicht, wenn derartige Dinge geschehen. Sie selbst berufen sich, wenn sie etwas leisten sollen für die von ihnen „Betreuten“, gewöhnlich darauf, daß es unmöglich sei, verlangen aber Unmögliches. Es wird jetzt so viel von Verwaltungsreform geredet und geschrieben, „Forderungen“ werden aufgestellt und Denkschriften abgefaßt, wie die obere Behördenorganisation personell und in ihrer Betätigung eingeschränkt und reformiert werden soll; aber gerade die unteren Behörden sind es, mit denen das große Publikum in viel stärkerer Berührung kommt. Und dort drückt der Schuh. Es hat sich ein gewaltiges Maß von Unwissen und Verbitterung angesammelt, und es wächst immer noch weiter, schnell und immer schneller. Man glaubt nicht mehr an Versprechungen und diese werden ja auch oft genug nicht gehalten. So hatte der Oberbürgermeister von Berlin in der Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich versprochen, daß für sämtliche in den Einsturzbedrohten Häusern wohnenden Familien Wohnungen im ganzen Stadtgebiet zur Verfügung gestellt würden, so daß eine unersättliche Unterbringung

Regierungskrise in Sicht?

Gefahr für die Regierungskoalition.

Unterbrechung der interfraktionellen Schulgesetzverhandlungen.

Die interfraktionellen Besprechungen der Regierungsparteien über den § 20 des Schulgesetzentwurfs sind unterbrochen worden, ohne daß bisher eine Annäherung der gegensätzlichen Anschauungen zwischen Volkspartei und Zentrum festgestellt werden kann. Vom Zentrum wird die Forderung der Deutschen Volkspartei, wonach in den Ländern, wo „nach Gesetz und Verkommen“ die Simultanschule bisher besteht, es beim alten bleiben soll, als ganz unannehmbar und verfassungswidrig bezeichnet, weil die Verfassung den Begriff des „Herkommens“ nicht kennt. Bei Annahme einer solchen Bestimmung könnten verschiedene andere Länder, beispielsweise Sachsen, durch den

Staatsgerichtshof eine Entscheidung erzwingen, wonach auch sie von der Geltung des Schulgesetzes ausgenommen werden.

In Zentrumskreisen wird die Aussicht auf eine Verständigung sehr pessimistisch beurteilt und es wird, wie ein sonst gut informiertes Nachrichtenbureau hört, betont, daß das Zentrum entschlossen sei, seine Minister aus dem Kadettkurs zurückzuziehen, wenn der Standpunkt des Zentrums nicht durchgesetzt werde. Die Besprechungen sollen fortgesetzt werden, sie dürften noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Auch von der Volkspartei wird die Lage für außerordentlich pessimistisch gehalten. Die Volkspartei hält nach wie vor ihre Forderungen aufrecht.

Der Interfraktionelle Ausschuss beschäftigte sich auch mit der Kreditfrage für die Landwirtschaft. Es bestand Einigkeit über die Notwendigkeit dieser Hilfe, doch konnte bisher noch kein gangbarer Weg für die Aufbringung der erforderlichen Mittel gefunden werden.

Landwirtschaftliche Auslandskredite

Forderungen der Landwirtschaft.

100-Millionen-Beihilfe vorgeschlagen.

In der vergangenen Woche hat sich das Reichskabinett mit der Forderung der Landwirtschaft beschäftigt und ist in Erwägungen über Bewilligung neuer Kredite eingetreten. Von den Vertretern der Landwirtschaft war betont worden, daß Reich müsse mehrere hundert Millionen bereitstellen. Wie es heißt, soll der Reichsfinanzminister Dr. Brüning sich bereit erklärt haben, den Betrag von 100 Millionen in den Etat einzustellen. Darüber hinausgehende Ansprüche seien abzuweisen, da keine Deckung vorhanden sei. Reichsernährungsminister Schiele habe einer vorläufigen Begrenzung auf 100 Millionen zugestimmt.

Die landwirtschaftlichen Verbände sind keineswegs mit einer solchen Begrenzung einverstanden und betrachten sie als nicht ausreichend. Besonders wird auf die Möglichkeit hingewiesen, Auslandskredite für die Landwirtschaft in Anspruch zu nehmen. Endgültige Beschlüsse im Kabinett wurden noch nicht gefaßt, zumal auch über die Form, in welcher diese Auslandskredite beschafft werden sollen, keine Klarheit herrscht.

Landwirtschaftsfragen im Reichshaushaltsausschuss.

Bei der Weiterführung der Etatberatung befaßte sich der Haushaltsausschuss des Reichstages am Montag in der Hauptsache mit den dringlichen Fragen der Landwirtschaft.

Der Präsident des Reichsländerbundes, Dr. Schiele, den mehrfachen Ausführungen des Reichsernährungsministers Dr. Schiele über die Not der Landwirtschaft zu, erklärte aber, endgültig könne man erst darüber urteilen, ob die Realisierung

möglich sei — und es konnte nicht eine einzige Familie untergebracht werden! Schließlich kann doch der Bürger von der Arbeit seiner Behörden auch etwas Praktisches verlangen, nicht bloß papierne Entschuldigungen und Alibiwechsel.

Aber so ganz und gar schuldig an all diesen Fehlgriffen sind die unteren ausführenden Behörden allein auch nicht. Unsere Gesetzesmaschine arbeitet ja sehr schnell, aber leider häufig genug auf Kosten der Sorgfalt. Nicht gerade selten zeigen sich in den Gesetzen, die von einer hohen Volksvertretung beschlossen sind, arge Unklarheiten, geradezu Widersprüche. Ein drastisches Beispiel hierfür bot die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft bei den großen Wohnungen; ganz verschieden war die Auslegung, die diese doch sehr weite Kreise der Öffentlichkeit berührenden Bestimmungen erfuhr. Der Satz „Unkenntnis schützt vor Strafe nicht“ ist ja ganz schön; aber seitdem das, was alles „rechtens“ ist, eine geradezu lawinenartige Ausdehnung erfährt und erfährt, wird dieser Satz zu einer inneren Unmöglichkeit und ganz besonders dann, wenn auch noch Unklarheit darüber besteht, wie dieses Recht aufzufassen ist. „Multum, non multa“ sagt der Lateiner, „viel, aber nicht vielerlei“ — das gilt auch bei der Schaffung von Gesetzen, die das Leben des Bürgers regieren.

Der Wechsel im Reichswehrministerium.

Der Personenwechsel im Reichswehrministerium hat sich nunmehr auch formell vollzogen. In Berlin verabschiedete sich der bisherige Wehrminister Dr. Gessler von seinen bisherigen Mitarbeitern im Ministerium mit einer längeren Ansprache, in der er seinen Dank und seine Anerkennung ausdrückte. Der dienstälteste Offizier der Wehrmacht, Admiral Jenker, Kommandeur der Reichsmarine, antwortete darauf mit herzlichem Worten des Bedauerns über den Abschied. Der neue Wehrminister General Gröner übernahm die Geschäfte ebenfalls mit

wirklich heißen Worte, wenn genauere Mitteilungen über die Einzelheiten der Entschuldigungsaktion vorgelegt worden seien. Seine Partei wünsche Ausbau des Schuldecksystems und besondere Berücksichtigung des bäuerlichen Viehwesens. Dr. Schiele schlägt die Gründung eines Motorverleihsinstituts durch das Reichsernährungsministerium vor. Abg. Gerauer (Bayer. Sp.) bringt Wünsche der bayerischen Landwirtschaft vor und verlangt Herabsetzung des Viehpreiskontingentes. Abg. Bennemann (Hr.) kritisiert besonders das System der Besteuerung der Landwirtschaft für Steuerertragsländer, die in der Landwirtschaft nicht zu vermeiden seien, würde von den Steuerbehörden ein Zins berechnet, der untragbar sei. Abg. Schmidt-Rönsch (Zog.) vermißt die Anwesenheit des Finanzministers. Seine Forderung wolle klar sehen, wieviel Mittel hier wieder im Ergebnis angefordert werden müßten. Im Interesse der Landarbeiter wende er sich gegen die Veräußerung der Behauptungen von der Not der Landwirtschaft. Es werde stark mit Überreibungen gearbeitet. Abg. Dietrich (Dem.) weist darauf hin, daß nur von der Not einzelner Großbetriebe geredet werde, den Bauern und Kleinbetriebern gebe es ebenfalls nicht gut, aber sie seien weniger verschuldet als die Großgrundbesitzer, weil sie sich strengeren, durchzukommen und nicht nur nach Staatshilfe sehnen.

Reichsernährungsminister Schiele

führte aus, bestimmte Summen für die benötigten Kredite habe er mit Absicht nicht angegeben, da das Kabinett hierüber noch nicht abschließend getagt habe. Der Minister verbreitete sich über die mangelnden Düngemittel und die unrentablen Viehpreise infolge der Auslandsbeschränkung. Im Kleintierwesen wiesen sich behauertlicherweise die niedrigen Viehpreise nicht aus. Die Spanne zwischen dem Stallpreis für Schweine und dem Ladenpreis für Schweinefleisch habe sich gegenüber dem Jahre 1913 um 50 Prozent erhöht. Der Stallpreis für Schweine liege heute unter dem Vorkriegsstand. Nach einigen weiteren Bemerkungen über die Lage des Viehwesens verließ er den Rednerpult.

einer Ansprache an die versammelten Beamten und Offiziere. Seine Amtsübernahme gab der Minister der Wehrmacht durch folgenden Erlaß bekannt:

Durch das Vertrauen des Herrn Reichspräsidenten an die Spitze des Reichswehrministeriums berufen, habe ich heute die Amtsgeschäfte übernommen. In der festen Überzeugung, daß unsere gemeinsame Arbeit von rücksichtslosem gegenseitigen Vertrauen getragen wird, rufe ich allen alten und jungen Kameraden ein herzliches Glückwunsch zu.

Dr. Gessler wird voraussichtlich zunächst eine längere Zeit der Erholung auf seinem in Bayern gelegenen Gute verbringen. Bei seinem Abschied richtete der scheidende Minister an die Wehrmacht einen Erlaß, in dem es heißt:

Hast acht Jahre habe ich die Ehre gehabt, an der Spitze des Reichswehrministeriums zu stehen; es waren schwere Jahre, denn in ihnen war die deutsche Entlohnung nach dem Versailleser Vertrag zu vollstrecken. Wir konnten in diesen Jahren aber auch aufbauen und die gesetzlichen und organisatorischen Grundlagen für die junge deutsche Wehrmacht schaffen.

Die beste Kraft zogen wir alle aus der großen militärischen Aderlieferung, die zu pflegen ich mich berufen fühlte, und besonders aus der Überzeugung, daß es Aufgabe des Soldaten ist, über alle Parteien hinweg, niemand zuliebe und niemand zuleide, nur dem Vaterland zu dienen.

Oder und Marine rufe ich zum Abschied zu: „Deutschland über alles!“
Der Reichswehrminister: Dr. Gessler.

Die unzufriedenen Bergarbeiter.

Streikandrohung für Anfang Mai.

In einer in Bochum abgehaltenen Konferenz von etwa 700 Delegierten des Allen Bergarbeiterverbandes aus dem ganzen Ruhrbezirk wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in der unter Hinweis auf die zu niedrige Entlohnung und die erhöhten Anforderungen an die Kräfte der Bergarbeiter durch die Mechanisierung und das Autarkiestreben eine

bedeutende Erhöhung der Löhne und eine Verkürzung der Arbeitszeit gefordert

solange die Organisationsleitung beauftragt wird, zum 30. April die Rindiana des Lohns und des Rehr-